

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 18.

Donnerstag den 10. Februar

1848.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 215. (2)

Nr. 565.

C u r r e n d e

des kais. kön. illyrischen Guberniums.
— Ueber die bare Auszahlung der am 3. Jänner 1848 in der Serie 92 verlostten Banco-Obligationen zu fünf Percent. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 6. Jänner l. J., Zahl 61, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Zahl 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

— §. 1. Die am 3. Jänner 1848 in der Serie 92 verlostten 5percentigen Banco Obligationen von Nr. 82015 bis einschließig Nr. 83200 werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in die Conv.-Münze zurückbezahlt. — §. 2. Die Auszahlung beginnt am 1. Februar 1848, und wird von der Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Zinsen, und zwar bis Ende December 1847 zu zwei und einhalb Percent in Wiener-Währung, für den Monat Jänner 1848 hingegen die ursprünglichen Zinsen mit fünf Percent in Conv.-Münze berichtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats-

und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen. — Laibach am 15. Jänner 1848.

In Abwesenheit Sr. Exc. des Hrn. Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 256. (1)

Nr. 1128, ad 2648.

E d i c t

des k. k. innerösterreich. k. k. Appellationsgerichts. — Bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Rovigno ist eine Rathsstelle mit dem systemisirten Gehalte jährlicher 1200 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höhere Besoldung von 1400 fl. und 1600 fl. C. M., in Erledigung gekommen. — Es haben daher Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie zugleich ihre Sprachkenntnisse, insbesondere die vollkommene Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache auszuweisen und auch anzuführen haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des vorbenannten Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert seyen, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre vorgesezte Behörde bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Rovigno zu überreichen. — Klagenfurt den 20. Jänner 1848.

3. 231. (2)

Nr. 2074.

Concurs-Ausschreibung.

Das Gubernium bedarf eines Aushilfs-Hausknechtes auf unbestimmte Zeit, in der Art, daß er, sobald die Nothwendigkeit der Beibehaltung desselben aufhört, oder er dießfalls nicht entspricht,

jeden Augenblick entlassen werden kann, ohne daß ihn diese aushilfsweise Dienstleistung irgend zu einem Anspruch auf eine wirkliche Anstellung oder sonstige Versorgung berechtigt. — Diejenigen lebens- und schreibenskündigen Individuen, welche diesen, mit einer täglichen Löhnung von 30 kr. C. M. verbundenen Dienstplatz zu erhalten wünschen, haben ihre diesfälligen Gesuche längstens bis Ende Februar d. J. bei dieser Landesstelle zu überreichen, und dieselben mit den legalen Beweisen über Alter, Religion, Stand, Sprach- und sonstige Kenntnisse, so wie über ihre bisherige Militär- oder sonstige Dienstleistung, und insbesondere über ihre, für diese Stelle ausdauernde körperliche Beschaffenheit zu belegen; Patental-Invaliden oder ausgediente Capitulanten werden hiebei vorzüglich berücksichtigt werden. — Laibach den 28. Jän. 1848.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 229. (3) Nr. 1855.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Verpflegung der nach Laibach und Concurrenz verlegt werdenden Kaiser Uhlanen-Division, für die Zeit vom 1. April bis Ende Juli 1848, wird die öffentliche Subarrondirungs-Behandlung bei diesem k. k. Kreisamte am 14. Februar l. J., Vormittags um 10 Uhr, Statt finden. — Das tägliche Erforderniß besteht beiläufig in: 330 Portionen Brot à 51 1/2 Loth, 330 dto Hafer à 1/8 Mehen, 330 dto. Heu à 8 Pfund, und 330 dto Streustroh à 3 Pfd. — Ferners wird zur Richtschnur bekannt gegeben: 1) Hat jeder Dfferent vor der Behandlung ein Badium von 500 fl. C. M. bar zu erlegen, welches am Schlusse derselben den Richtersehern rückgestellt, vom Ersteher aber bis zum Cautionserlage rückbehalten werden wird; ferners sich vor der Commission auszuweisen, daß er für die zu übernehmenden Verbindlichkeiten solid und hinreichend vermöglich sey. — 2) Werden auch Dfferte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. — Zur Beseitigung von Verzerrungen müssen die Dfferte schriftlich mit dem vorgeschriebenen Stämpel der Commission übergeben werden und darin erklärt seyn, daß der Dfferent sich allen jenen Bestimmungen, in Beziehung auf die Contractsdauer, den Anfang des Geschäftes u. dgl., fügen wolle, welche die Landesbehörden zu beschließen finden. — 3) Anbote von stellvertretenden Dfferenten werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit einer gerichtlich legalisirten Vollmacht versehen sind. 4) Nachtragsdofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider,

werden zurückgewiesen. — 5) Muß der Ersteher bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8 % der gesammten Gelderträgniß, entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Course, oder auch fideijussorisch zur k. k. Militär-Hauptverpflegungs-Magazinscasse allhier leisten, wobei noch bemerkt wird, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautions-Instrumente angenommen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 31. Jänner 1848.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 221. (3) Nr. 690.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß die wider den Welt-priester Johann Moshina wegen Geisteskrankheit, unterm 14. Februar 1846 verhängte Curatel, in Folge seiner Wiedergenesung, aufgehoben und demselben die freie Verwaltung seines Vermögens wieder eingeräumt worden sey.

Laibach am 25. Jänner 1848.

3. 222. (3) Nr. 39.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es habe die hierortige Handlungsgesellschaft, Smrekar et Comp., um Löschung der Handlungsfirma, Smrekar et Comp., ange sucht. Es werden daher alle Jene, welche allenfalls aus dieser Firma Rechte erworben und gegen Löschung derselben Einsprüche machen zu können vermeinen, aufgefordert, solche binnen drei Monaten bei diesem Gerichte geltend zu machen.

Laibach am 1. Februar 1848.

Aemtliche Verlautbarungen.

3. 258. (1) Nr. 697/106

Concurs-Kundmachung.

Bei dem unter die Gefälls-Oberämter vierter Classe eingereichten k. k. Hauptzollamte in Laibach ist die Stelle eines Controllors, womit der Gehalt von Eintausend Gulden Conv.-Mze. und die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienstestelle bewerben, haben ihre Gesuche durch die ihnen unmittelbar vorgesetzte Behörde zuverlässig bis fünfzehnten März 1848 an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu leiten, und sich darin über die zurückgelegten Studien, die vollstreckte Staatsdienstleistung, über die Kenntnisse der Zollmanipulations-, Verrechnungs-, Ge-

fälls, so wie Cassa-Vorschriften, über Sprachkenntnisse, den Besitz der Warenkunde, über die Fähigkeit, Gefälls-Unterfuchungen abzuführen, und über sonstige Kenntnisse und Eigenschaften auszuweisen, so wie auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gebietes verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, Graz am 27. Jänner 1848.

3. 227. (3) Nr. 41, ad 1095] XVI.

Getreide-Verkauf.

Am 18. Februar 1848, Vormittags um 9 Uhr, werden in der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Lack beiläufig 1114 Meßen Hafer mittelst öffentlicher Versteigerung, gegen gleich bare Bezahlung, sowohl in kleinen als größern Partien, veräußert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen täglich hierorts eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Lack am 31. Jänner 1848.

3. 213. (3) Nr. 693.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der einzindire Tabak- und Stämpelverlag in Dobruschka, Königgräzer Kreises in Böhmen, im Wege der freien Concurrrenz, mittelst Einlegung schriftlicher Offerte, demjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente anspricht und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das 10²/₄ Meilen entfernte k. k. Tabak- und Stämpelmagazin in Sedletz angewiesen, ihm selbst aber sind ein Großtrafikant und 139 Trafikanten zur Fassung zugetheilt. — Die im Tabakgefälle entweder bar oder hypothekarisch, oder mit Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe zu erlegende Caution, beträgt 4000 fl., wofür dem Verleger Materiale im gleichen Werthe auf Credit verabfolgt wird, das Stämpelpapier wird gegen bare Bezahlung abgefaßt. — Nach dem Erträgnisausweise, welcher bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Königgrätz und in der hiesigen Registratur sub C. Nr. 909/II eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. November 1816 bis letzten October 1847 an Tabakmateriale 87,070 Pfund, im Geldwerthe 45,429 fl. 51¹/₂ kr. C. M., an Stämpelpapier 8387 fl. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 4 Procent vom Tabak und 2 Proc. vom Stämpel,

mit Inbegriff des auf 75 fl. 24 kr. berechneten Kleinverschleiß-Gewinnes, für den Verleger eine rohe Einnahme von 2060 fl. 19³/₄ kr. C. M., hingegen betragen die Ausgaben, welche der Verleger aus Eigenem zu bestreiten hat, beiläufig 1211 fl. 3¹/₂ kr. C. M. Nach Abschlag dieser Auslagen ergibt sich bei der bezeichneten Provision für den Verleger ein reiner Gewinn von 849 fl. 16¹/₄ kr. Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Absatzes und Verminderung der Auslagen vermehrt, durch Abnahme des Absatzes und Vermehrung der Auslagen hingegen vermindert werden. — Der Verlag wird ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum verliehen, jedoch bleibt sowohl der k. k. Gefällsbehörde, als auch dem Verleger eine dreimonatliche Aufkündigungsfrist vorbehalten. — Im Falle einer vorschriftswidrigen Verlagsführung kann der Verleger sogleich vom Verlagsgeschäfte entfernt werden. Sollte jedoch von Jemanden gegen den Verleger eine gerichtliche Sequestration seines Verlages, oder eine Execution auf seine Provision erwirkt werden, so erfolgt von Seite der Gefällsbehörde auf eine Frist von dreißig Tagen die Aufkündigung. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten, gehörig gestämpelten Offerte längstens bis zum 23. Februar 1848, um 12 Uhr Mittags, im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators in Consc. - Nr. 1037—2 zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Kaufscheine, zum Beweise der erreichten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse und der von einer Gefällscaffe ausgefertigten Quittung über das mit Vierhundert Gulden Conv.-Münze erlegte Ketgeld belegt seyn, welches im Falle des Zurücktrittes, oder wenn der Ersteher in der einberaumten Frist die Caution nicht sicher stellt und den Vertrag übernimmt, dem Aerar verfällt. — Anbote, welche nach dem bemerkten Zeitpuncte eingebracht werden, so wie solche, welche bedingt lauten, oder nicht gehörig belegt, oder überhaupt dem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind; ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht beachtet werden. — Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hiesige Entscheidung vorbehalten. — Uebrigens wird es auch den nach dem frühern Systeme im Concessionswege bestellten Verlegern freigestellt, unter Beobachtung der mit dem hohen Hofkammer-Decrete vom 17. December 1839, 3 53602, festgesetzten Bedingungen um die Verleihung des erledigten Verlages in Dobruschka einzuschreiten. — Prag am 10 Jänner 1848. — (Formulare.)

— Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des excindirten Tabak- und Stämpelverlages in Dobruschka, Königgräzer Kreises, nach allen bestehenden Gefällsvorschriften auf unbestimmte Zeit und unter den mit der Kundmachung vom 10. Jänner 1848, Z. 634/50, bekannt gemachten Bedingungen gegen .. Proc. vom Tabak, und .. Proc. vom Stämpel zu übernehmen; die Duitzung der k. k. ... Cassa in ... über das mit 400 fl. erlegte Reugeld, so wie auch mein Kaufschein, und das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß liegen bei. — (Datum.) — (Eigenhändige Unterschrift.) — Von Außen: Dffert zur Uebernahme des excindirten Tabak- und Stämpelverlages in Dobruschka.

3. 239. (3)

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. Landesstelle hat mit dem Decrete vom 23. December v. J., Z. 31777, die Beischaffung der nachstehenden Artikel für die hierortigen Wohlthätigkeits-Anstalten bewilliget. — Zur Lieferung derselben wird am 11. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr, in der magistratischen Amtskanzlei hier eine Minuendo-Vicitation abgehalten, wobei auch versiegelte schriftliche Dfferte angenommen werden, welche am Schlusse der Vicitation eröffnet werden. — Die zu liefernden Artikel bestehen im Folgenden: 1411 $\frac{1}{8}$ Ellen $\frac{1}{4}$ breite feine Leinwand; 336 Ellen $\frac{1}{4}$ breite grobe, gebleichte Leinwand; 98 Ellen $\frac{7}{8}$ breiten Tischzeug; 330 Ellen $\frac{7}{8}$ breiten Canavas von Leingarn; 330 Ellen $\frac{7}{8}$ breite Futterleinwand; 525 Ellen $\frac{1}{4}$ breiten grauen Strohsacktrillich; 75 Stück weiße Winterkosen; 200 Stück Fatschbetten; 60 Stück Bettstätte von weichem Holze, mit Firniß angestrichen; 60 Stück Nachtkasteln von weichem Holze, dto.; 10 dto. Leibstühle von weichem Holze, dto.; 30 dto. Kopfstafeln, schwarz lackirt und rubricirt; 10 dto. Spucktrügeln; 10 dto. Fußschemmel; 5 dto. Speisfen-Drabgretter; 5 dto. Bänke; 30 do. zinnene Eßlöffel; 3 dto. kupferne Suppenkessel, und zwar 1 Stück 6 $\frac{1}{2}$ Maß haltend, 2 dto. 4 $\frac{1}{2}$ Maß haltend; 2 dto. kupferne und verzinnte Schöpflöffel, à 1 Seidel haltend; 2 dto. kupferne und verzinnte Brechschalen; 2 dto. kupferne und verzinnte Spuckpfandln; 2 weißblechene Leibschüsseln; 5 männliche Uringläser; 1 dto weibliches Uringlas; 30 dto. Trinkgläser; 30 dto. Medicin-Trinkgläser; 2 dto. Glaslampen mit Gestell; 30 dto. irdene Suppen-schalen; 60 dto. irdene Teller; 5 dto. Theekrüge; 5 dto Wasserkrüge; 5 dto. große Schüsseln; 10 dto. Töpfe; 30 dto. Messer und 30 dto. Gabeln; 30

Paar Pantoffeln; 2 Stück Kämmen; 2 dto. Draht-leuchter; 2 dto. Lichtscheeren. — An Macher-lohn, sammt dem dazu erforderlichen Zwirn, Bandeln, Knöpfen u. Bezeichnung mit chemischer Tinte: für 120 Stück feine Leintücher, 56 dto. grobe Leintücher, 60 dto. Kopfpolster-Ueberzüge, 56 dto. Ser-vieten, 28 dto. Handtücher, 63 dto. Mannshemden, 21 dto. Weibshemden, 32 dto. Mannschlafrocke, 11 dto. Weibschlafrocke, 45 dto. Strohsäcke, 60 dto. Strohsackpöster, 42 dto. Gattien. Der gesammte Macherlohn beträgt 59 fl. 28 $\frac{3}{4}$ kr., und die Totalsumme der sämtlichen Beischaffung 1327 fl. 3 $\frac{3}{4}$ kr. — Die Vicitationsbedingnisse, so wie die Muster, nach welchen die verschiedenen Artikel geliefert werden müssen, können bei der Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden. Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß von jedem Vicitanten vor dem Beginne der Vicitation ein 10procentiges Badium von jenem Betrage der zu ersiehenden Artikel zu Handen der Vicitations-Commission erlegt werden muß, für welche licitirt werden will, welches Badium für die Ersterer bis zur gänzlichen Erfüllung der übernommenen Verpflchtung als Caution verbleibt, den Richtersehern aber nach dem Schlusse der Vicitation zurück gegeben werden wird. — Direction der Wohlthätigkeits-Anstalten Laibach am 3. Februar 1848.

3. 242 (2)

Nr. 187/17

Deffentliche Prüfung der Privatschüler.

Von der Oberaufsicht der deutschen Schulen in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die öffentlichen Prüfungen jener Schüler, welche in diesem Wintercourse häuslichen Unterricht erhalten haben, am 28. Februar l. J. in der Art ihren Anfang nehmen werden, daß am genannten Tage, Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 4 bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, die schriftliche, die darauf folgenden Tage aber die mündliche Prüfung mit den Schülern vorgenommen werden wird.

Die Anmeldung solcher Privatschüler hat am 27. Februar, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, bei dem Diöcesan-Schulen-Oberaufseher zu geschehen, wobei die Standestabelle einzureichen, die Schulzeugnisse der Kinder über allenfalls schon früher bestandene Prüfungen, wie auch die Lehrfähigkeits-Zeugnisse ihrer Privatlehrer vorzuweisen, und die gewöhnlichen Prüfungs-Honorare zu entrichten seyn werden.

K. K. Oberaufsicht der deutschen Schulen.
Laibach am 3. Februar 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 261. (1)

Nr. 24.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht, daß auf Ansuchen des Jure Schuster von Altenmarkt, Cessionär des Mathias Bentschitsch von Tschernembl, mit bez. ger. Bescheid vom 28. Jänner 1848, B. 24, in die executive Feilbietung der, dem Peter Lisevitsch von Solleg gehörigen, zu Solleg sub Current-Nr. 54 sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden Haus-Nr. 10, unter Herrschaft Tschernembl liegenden $\frac{1}{3}$ Hube, pcto. 25 fl. c. s. c. gewilliget, und die Tagfahrten hiezu auf den 27. Februar, 24. März und 26. April l. J., früh um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerte wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, Grundbuchsextract und Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland 28. Jänner 1848.

B. 248. (1)

Nr. 91.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, als Concurß-Instanz, wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey über das Ansuchen des Herrn Adolph Haus, aufgestellter Curator der Mathias Jaklitsch'schen Concurßmasse, in die öffentliche Feilbietung der, zur Concurßmasse gehörigen, in Kerndorf liegenden und auf 80 fl. geschätzten Dominical-Realität, bestehend in dem Hause Nr. 4 sammt einem Dreschboden, im Ausmaße von 182 Quadr. Klafter, bewilliget, und es seyen hiezu die zwei Tagsetzungen auf den 29. Februar und 30. März 1848, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Kerndorf mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagfahrt nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bis zur verfaßten Classification und ausgetragener Vorrechte belassen würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 17. Jänner 1848.

B. 243. (1)

Nr. 6575.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Urshizh, von Göße Nr. 58, in die executive Feilbietung der, den Andrá und Paul Petrih'schen Erben von Wippach gehörigen, und laut Schätzungsprotocolls vom 29. November 1847, B. 675, auf 176 fl. bewerteten, der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 102, Sect. 3. 11 dienßbaren Wiese Osredeg per Ipavi, wegen dem Executionsführer schuldigen 218 fl. 59 kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 29. Jänner, dann den 1. März und den 1. April 1848, jedesmal Vormittag um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze

angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 15. December 1847. ad Nr. 565.

Anmerkung. Ueber Einverständnis beider Parteien ist die I. Feilbietung als abgehalten zu betrachten, und wird die II. am 1. März 1848 abgehalten.

B. 209. (3)

Nr. 383/6791.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht, daß man den Martin Glinscheg, $\frac{1}{3}$ Hübler von Schelimle, wegen dem Hange zur Trunkenheit und schlechter Vermögensgebarung, unter Curatel zu setzen, und zu dessen Curator den Joseph Poderschey von Skopatschnik zu bestellen befunden habe.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 26. Jänner 1848.

B. 210. (3)

Nr. 365.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in der Executionssache der Grundobrigkeit Kreutberg, wider Thomas Kokail, vulgo Maichnezh von Weisheid, wegen an Laudemium rückständigen 153 fl. 1 kr. und an verlegter Militärerexecutionsgebühr schuldigen 2 fl. 6 kr. C. M., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, gerichtlich auf 133 fl. bewerteten Fahrnisse, als: einer Stute, eines Ochsen, einer Kuh und eines Wirthschaftswagens, gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 24. Jänner, 7. und 21. Februar 1848, zu Weisheid, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange angeordnet, daß die Fahrnisse erst bei der dritten Feilbietungstagsetzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Laibach am 5. November 1847.

Anmerkung. Bei der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 260. (1)

In der J. Cilli'schen Handlung am Plage in Laibach ist eben angekommen:

Frischer Mailänder Strachinkas;
do. marinirte Aalsfische;
schöne neue Smyrner Feigen.

Laibach den 9. Februar 1848.

3. 259. (1)

Annouce.

Eine Violine, von dem Wiener Instrumentenmacher Franz Geissenhof, wird gegen sehr annehmbare Bedingungen verkauft; worüber das Nähere am alten Markt, im Dolcher'schen Hause Nr. 159 im 2 Stock, zwischen 12 und 3 Uhr Nachmittags zu erfragen ist.

3. 250. (1)



Der Unterzeichnete erlaubt sich, da er seit zwei Jahren bei der in allen Bestandtheilen der Kirchen-Ornamenten-Erzeugung dahin gestrebt hat, seine hochwürdigsten und hochgeehrten P. T. Herren Abnehmer in den Provinzen Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland, Tirol und Desterreich stets zur vollen Zufriedenheit (sowohl in Preis und Güte, als in Façon und Arbeit) bedient zu haben, zu veröffentlichen: daß er von allen Kirchen-Ornamenten eine Auswahl von fertigen Messkleidern, Dalmatiken, Pluvials, vollständigen

Ornaten, so wie Insuln, Talaren, Himneln, Fahnen, Bahrtüchern, Messner- und Ministranten-Röcken etc. etc.; eine beliebige Auswahl aller Gattungen von Kirchstoffen und Zeugen, Fahnen-Damask, Borden, Spitzen, Fransen etc. etc., von echtem Gold und Silber, wie auch von leonischen Stoffen, nach den Fabrikspreisen besitzt, deshalb es ihm auch möglich ist, seine P. T. Herren Abnehmer stets schnell und billigst bedienen zu können, und da diese auf's Genaueste berechnet und festgestellt bleiben, so wird die Versicherung ertheilt, wann gefällige Aufträge auf obbenannte Ornamente oder deren Bestandtheile, wobei der ausgesprochene Preis und deren Farben in echten Gold-, und Silber, oder in leonischen Stoffen benannt werden mögen, ertheilt würden, solche alsogleich zu effectuiren; im Falle die Sendung nicht nach billigem Wunsche und Zufriedenheit ausfallen sollte, kann solche mit umgehender Post auf des Gefertigten Unkosten zurückgesendet werden.

Uebrigens empfiehlt er sich zur Reparatur und Verschönerung schadhafter gewordener Gegenstände von oben genannten Ornamenten-Bestandtheilen, und verspricht, solche alsogleich herstellen zu lassen, da stets ein hinlängliches brauchbares Arbeits-Personale in seinem eigenen Hause vorhanden ist.

Leibnitz in Untersteiermark.

Mathias Markus,
Bürger und Kirchen-Ornamenten-
Verfertiger.

3. 254. (1)

Getreide- und Wein-Verkauf.

Es werden an nachfolgenden Orten und Tagen verkauft:

Am 22. Februar 1848 In den Schlössern Freistein und Oberpulsgau, welche sich zunächst der Hauptcommerzial-Strasse und den Bahnhöfen von Pragerhof und Kranichsfeld befinden, — Vormittag: Mehrere Hundert Megen Weizen, Korn und Hafer. — Nachmittag: In den drei Kellern zu Oberpulsgau 160 Startin Weine von den Jahren 1844, 1845, 1846 und 1847, mit und ohne Gebinden, worunter 1 1/2 Startin 1846er, rother.

Am 23. Februar, Vormittag: Im Schlosse Schleinitz, zunächst der Hauptstrasse und dem Kranichsfelder Bahnhofe gelegen, mehrere Hundert Megen Weizen, Korn und Hafer, nebst 40 Startin 1847er Weinen.

Am 24. Februar, Vormittag: Am Hofe zu St. Johann, fest an der von Marburg nach Pettau führenden Strasse, 150 Megen Weizen, Korn und Hafer, nebst 28 Startin 1847er Kartschobiner Weine.

Am 25. Februar, Vormittag: Im Schlosse Ebensfeld an 600 Megen Weizen, Korn und Hafer, dann 9 Startin 1847er Lutten- und Stadtberger Weine. — Wozu Käufer mit dem eingeladen sind, daß die Weine rein abgezogen und gut sind.

Excell. gräflich Clemens Brandis'sche Güter-Direction zu Windenou am 4. Febr. 1848.